

Maehler, Rolf

Von: Zwemke, Thomas, Vodafone DE <thomas.zwemke@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 15. Februar 2021 09:42
An: Haskamp, Anja; Maehler, Rolf
Cc: Gante, Thomas, Vantage Towers Germany; von Waaden, Hergen, Vodafone DE; Thomas Peelen
Betreff: Errichtung einer Vodafone-Mobilfunksendeanlage im Dersa-Sportpark Damme/ 8061H

Sehr geehrte Frau Haskamp, sehr geehrter Herr Mähler,

wie besprochen, nehme ich gern Stellung zu den Themen und Fragen, die von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der Vodafone-Mobilfunksendeanlage 8061H an die Stadt Damme gerichtet wurden.

Für Vodafone ist es selbstverständlich, alle rechtlichen und sicherheitsrelevanten Aspekte bei der Konzeption, beim Aufbau und beim Betrieb des Mobilfunknetzes zu berücksichtigen und einzuhalten. Dieses gilt insbesondere auch für die Einhaltung der vorgeschriebenen Schutz- und Vorsorgeanforderungen vor Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder.

Die Festlegung von Grenzwerten für den sicheren Aufenthalt in elektromagnetischen Feldern erfolgt durch unabhängige nationale und internationale Expertengremien. Im März 2020 veröffentlichte die Internationale Kommission zum Schutz vor Nicht-Ionisierender Strahlung (ICNIRP, <https://www.icnirp.org/en/frequencies/radiofrequency/index.html>) neue Richtlinien. Diese bestätigen, basierend auf einer umfangreichen Überprüfung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie einer öffentlichen Konsultation, die Eignung der bestehenden Grenzwerte für elektromagnetische Felder, mit geringen Anpassungen der Messmethoden und der Grenzwerte. Den Grenzwertempfehlungen der ICNIRP hat sich die Europäische Union im Rahmen der Ratsempfehlung 1999/519/EG angeschlossen. Staaten, die sich gegen die Umsetzung der Grenzwertempfehlungen der ICNIRP entschieden haben (<http://doris.bfs.de/jspui/handle/urn:nbn:de:0221-2016021914007>), begründen dies meist mit dem Wunsch nach erhöhter Vorsorge. Die Höhe der Grenzwerte ist politisch festgelegt und stützt sich nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse.

Zusammen mit den Empfehlungen und Bewertungen der nationalen Gesundheitsbehörden, wie z.B. in Deutschland dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS, https://www.bfs.de/DE/themen/emf/emf_node.html), dienen die international geprüften Richtlinien als Entscheidungsgrundlage für die nationalen politischen und gesetzgebenden Gremien. In Deutschland sind die Anforderungen gesetzlich festgelegt in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (26. BImSchV):

"Sie enthält Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder" [Zitat 26. BImSchV §1 (1)].

Bei der Beurteilung des Personenschutzes sind nicht nur die Sendefrequenz und Sendeleistung der einzelnen Anlage, sondern die Einflüsse aller Sendeanlagen am Standort sowie umliegende bereits vorhandene Sendeanlagen wie z.B. Fernseh- und Rundfunksender zu betrachten. Die Bundesnetzagentur (BNetzA, https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/EMF/emf_node.html) führt als unabhängige staatliche Behörde diese Beurteilung durch und prüft die Einhaltung der Grenzwerte. Gesetzliche Grundlage hierfür ist die Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV). Bei Erfüllung der Auflagen stellt sie eine entsprechende Standortbescheinigung aus und legt einen Sicherheitsbereich um die Sendeannten fest. Dabei wird die Summenwirkung aller Sendeanlagen am Standort sowie in der Nähe befindlicher Anlagen berücksichtigt.

Die geplante Sendefunkanlage im Dersa-Sportpark soll die derzeit unzureichende Funkversorgung im Nordwesten der Stadt Damme für mobiles Breitbandinternet und Telefonie im Vodafone-Netz verbessern. Eine vorhandene Struktur wie ein Sendemast kann grundsätzlich von allen Mobilfunk-Netzbetreibern (Deutsche Telekom, Telefonica, Vodafone) für Errichtung eigener Sendetechnik mitgenutzt werden. Hierzu bestehen entsprechende Rahmenverträge untereinander. Inwieweit auch die Nutzung aktiver Sendetechnik durch mehrere Mobilfunkunternehmen erfolgen kann, wird derzeit unter technischen sowie wettbewerbs- und kartellrechtlichen Gesichtspunkten geprüft.

Basis für den Betrieb aller Vodafone-Sendeanlagen in Deutschland sind generell die Grenzwerte der 26. BImSchV. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für den geplanten Sendestandort 8061H im Dersa-Sportpark wird Vodafone die erforderliche Standortbescheinigung ("Betriebsgenehmigung") bei der Bundesnetzagentur beantragen. Diese dokumentiert die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte zum Immissionsschutz. Hierbei wird die maximale Auslastung der Sendetechnik zugrunde gelegt. Aufgrund der Montagehöhe und der Sendecharakteristik der Antennen werden im laufenden Betrieb auch in der direkten Umgebung des Sendemastes die Grenzwerte weit unterschritten. Außerdem regelt die Sendeanlage und auch die mit ihr verbundenen Endgeräte (Smartphones, Handys) ihre Leistung individuell auf einen minimal erforderlichen Wert. Je schlechter allerdings die Empfangsbedingungen für ein Smartphone sind (bei größerer Entfernung oder bei ungünstiger Position der Sendeanlage), um so größer ist auch die Sendeleistung, die das Smartphone aufwenden muss. Daher ist es auch unter dem Gesichtspunkt der Immissionsminimierung sinnvoll, eine Sendeanlage dort zu positionieren, wo sich die entsprechenden Nutzer aufhalten.

Die Frage, inwieweit die Netzabdeckung in einem zu versorgenden Gebiet erreicht bzw. verbessert werden kann, muss grundsätzlich unter funktechnischen, baulichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten im Einzelfall untersucht werden. Wir haben diesbezüglich die drei diskutierten Standort-Alternativen auf dem Gelände des Sportparks geprüft:

Die bautechnische Begehung am 12.02.2021 ergab, dass die Alternative 3 aus baulichen Gründen (Zufahrt während der Bauphase, Platzbedarf, Baugrube) leider nicht in Frage kommt.

Die Varianten 1 (Parkplatz Ostseite) und 2 (Parkplatz am Vereinsheim) sind sowohl baulich als auch funktechnisch geeignet.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Zwemke

Dr. Thomas Zwemke
Senior Expert Mobilfunk und Umwelt
Radio Planning und Deployment Ost, TRR-O
E-Mail: thomas.zwemke@vodafone.com
Mobile: +49 172 545 66 11

Bitte beachten Sie die neue Adresse:
Vodafone GmbH
Vahrenwalder Straße 236
D-30179 Hannover
Office: +49 511 6756-3703

www.vodafone.de

The future is exciting.

Ready?

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben